

UPDATE ENERGIERECHT FÜR INDUSTRIE UND GEWERBE

Hamburg, 11.06.2020

1. Aktuelles

- Hinweise der Bundesnetzagentur zur Registrierungspflicht im Marktstammdatenregister für Notstromaggregate, Unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) und Sicherheitsbeleuchtung
- Urteil des Oberlandesgerichts Rostock vom 10.03.2020 zur kartellrechtlich zulässigen Laufzeit von Wärmelieferverträgen für Großabnehmer (Az.: 16 U 1/18)
- Urteile des Bundesgerichtshofs vom 06.04.2020 zur Preisanpassung im Bereich der Fernwärme (VIII ZR 66/09 und VIII ZR 273/09)
- Urteil des BGH vom 14.01.2020 zur Fernsteuerung von EEG- und KWK-Anlagen (Az. XIII ZR 5/19)

2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Energieversorgung von Unternehmen und die Einhaltung energierechtlicher Vorgaben

- Was tun, falls durch einen verminderten oder veränderten Strombezug die Voraussetzungen für die Sonderformen der Netznutzung oder die besondere Ausgleichsregelung nicht erfüllt werden?
- Umgang mit Mindestabnahmemengen, Rabattierungen und Take-or-Pay-Verpflichtungen
- Änderungen und Hinweise zu den einzuhaltenden Fristen
- Beschreibung
 - Meldung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen durch Lieferanten und Eigenversorger (Frist 31.05.2020)
 - Frist für den Begrenzungsantrag im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung (30.06.2020)
 - Fristen im Rahmen des Strom- und Energiesteuerrechts



3. Hinweise zum Begrenzungsantrag im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung für das Jahr 2021

- Hinweise des BAFA zum Umgang mit der Corona-Pandemie
- Gesetzesvorschlag zur Einreichungsfrist für Antragsunterlagen
- Auswirkungen der Pandemie auf Begrenzungsvoraussetzungen (Mindeststrombezug, Stromkostenintensität) und die Einordnung als „Unternehmen in Schwierigkeiten“
- Berücksichtigungsfähigkeit fiktiver Gewerbesteuer bei der Bruttowertschöpfung von BesAR-Unternehmen

4. Vorbereitung auf den Beginn des nationalen Emissionshandels am 01.01.2021 - Womit sollten Großverbraucher und Brennstofflieferanten bereits beginnen?

- Wer muss sich auf den nationalen Emissionshandel vorbereiten?
- Notwendige Anpassungen bestehender Bezugsverträge für Brennstoffe (Erdgas, Öl, Kohle), Wärme, Druckluft usw.
- Vorsorge für den Fall der Nichtigkeit des BEHG oder von Teilen des Gesetzes